Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 48. Freitag, den 13. Juni **1884.**

Für den abwesenden Klempner **Theodor Kühne** aus Wilsdruff ist der Klempner und Hausbesitzer Herr **Karl Friedrich Julius Mütze** daselbst als Abwesenheitsvormund verpflichtet worden.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 10. Juni 1884.
Dr. Gangloff.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers und Hausbesitzers **Johann Karl Gottfried Günther** in Grumbach ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 9. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Wilsdruff, den 11. Juni 1884.

Busch,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Holzversteigerung
auf
Grillenburger Staatsforstrevier.

Im **Gasthofe zu Grillenburg** sollen

Mittwoch den 18. Juni d. J.
von Vormittags 9 Uhr an

nachstehende in den Abtheilungen 19, 24, 25, 27 und 38 aufbereitete Hölzer, und zwar:

600 Stück weiche Stämme von 10—15 cm Mittenstärke,
850 „ „ „ „ 16—22 „ „
600 „ „ „ „ 23—29 „ „
160 Stück weiche Stämme von 30—36 cm Mittenstärke,
40 „ „ „ „ 37 pp. „ „

10,2 bis 30 m lang,

133 Stück weiche Klötzer von 10—15 cm Mittenstärke,
192 „ „ „ „ 15—22 „ „
200 „ „ „ „ 23—29 „ „
90 „ „ „ „ 30—36 „ „
26 Stück weiche Klötzer von 37—43 cm Mittenstärke,
9 „ „ „ „ 44—50 „ „
3 „ „ „ „ 51 pp. „ „

3,5 bis 4,5 m lang,

einzeln und partienweise gegen sofortige Bezahlung in kassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Nähere Auskunft ertheilt die mitunterzeichnete Revierverwaltung, welche auch die Auktionsverzeichnisse unentgeltlich aushändigen wird. Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Tharandt und **Grillenburg**, am 5. Juni 1884.

Königl. Forstrentamt. **Schwenke.**

Königl. Revierverwaltung. **Dost.**

In dem Konkurse des ehemaligen Bäckermeisters und Hausbesitzers Johann Carl Gottfried **Günther** in Grumbach soll mit Genehmigung des Konkursgerichts mit der Schlußvertheilung verfahren werden.

Die Gesammtmasse besteht in 3973 M. 89 Pf. und sind nach Berücksichtigung der davon bereits zur Auszahlung gebrachten bevorrechtigten und bez. absonderungsberechtigten Forderungen von 824 M. —= und der auf nichtbevorrechtigte Forderungen bereits zur abschläglichen Vertheilung gelangten 1572 M. 67 Pf. noch

1577 M. 22 Pf.

zur Schlußvertheilung verfügbar.

Bei Vertheilung dieser 1577 M. 22 Pf. sind neben allen ge- und außergerichtlichen Konkurskosten nach dem auf der Gerichtsschreiberei zu Wilsdruff niedergelegten Verzeichnisse

2183 M. 23 Pf.

nichtbevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Wilsdruff, am 6. Juni 1884.

Der Konkursverwalter.
Rechtsanwalt **Ernst Sommer.**

Bekanntmachung.

Wegen Korrektionsbau an dem **Neukirchen-Steinbacher** Kommunikationswege wird derselbe bis **Ende Juni** gesperrt, und wird der Verkehr mit Fuhrwerk über Blankenstein, oder Mohorn, Dittmannsdorf verwiesen.

Neukirchen, den 10. Juni 1884.

Der Gemeinderath daselbst.

Tagesgeschichte.

In der Hauptstadt des deutschen Reiches ist am Montag in feierlichster Weise ein Akt von hoher nationaler Bedeutung vollzogen worden: die Grundsteinlegung für den Bau, in welchem nach seiner Vollendung das deutsche Parlament tagen soll. Der Kaiser selbst, umgeben von seinen Räthen und Heerführern, den Gliedern des Hauses Hohenzollern und den Vertretern der Fürsten und des Volkes, hat an der Baugrube die ersten Hammerschläge gethan an dem Steine, der das Fundament bilden soll, zu dem neuen Reichstagsgebäude, in dem die Vertrauensmänner der Nation in Gemeinschaft mit den Vertretern der Regierung dereinst mitarbeiten sollen an dem weiteren Wohle des unter weltbewegenden Ereignissen und blutigen Kämpfen wiedergeborenen Reiches, daß es wachse in Frieden und Einigkeit an äußerem Ansehen und innerer Kraft. Möge es dem ersten Kaiser des neuen deutschen Reiches vergönnt sein, die Vollendung des Baues zu erleben und persönlich die Weihe desselben zu vollziehen; möge in demselben, der in seiner monumentalen Anlage eine der größten Zierden der deutschen Baukunst unserer Zeit darstellen wird, auf allen Seiten der Geist der Treue hingebender Vaterlandsliebe, der Mäßigung, Eintracht und Weisheit walten, ein Geist, der die großen Angelegenheiten in großem Sinne und mit freiem Blicke behandelt. Die Segenswünsche aller Deutschen haben in dieser Richtung die Hammerschläge begleitet, die den ersten Stein des nationalen Baues, des Hauses unseres Volkes, in der Tiefe befestigen.

Berlin, 10. Juni. Der Reichstag nahm den Antrag Ackermann, den Aufsichtsbehörden die Befugniß zu ertheilen, Nichtinnungsmeistern die Ausbildung von Lehrlingen zu untersagen, mit 157 gegen 144 Stimmen an. Dafür war das Centrum und die Konservativen. Abg. Ackermann wies nach, daß der Antrag nicht reaktionär, nicht gegen das Prinzip der Gewerbefreiheit sei; der Handwerkerstand halte das,